

Gemeindeamt Bad Gleichenberg

Lfd. Nr.: 9

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am 29. März 2016 im Gemeindeamt Bad Gleichenberg -Sitzungssaal
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.03.2016 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Maria Anna Müller-Triebl, 2. Vzbgm. KR Franz Schleich, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GR Werner Jogl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Ing. Michael Karl, GR Josef Resch, GR Barbara Hackl, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Rosa Maria Maurer, GR Jürgen Tackner, GR Dipl.-Päd. Reingard Gutmann, BEd, GR Johann Roppitsch, GR Ing. Christoph Monschein, GR Raimund Gsellmann, GR Thomas Paul, GR Ernst Ranftl, GR Manfred Schneider, GR Aloisia Frauwallner (ab 19:20 Uhr), GR Andreas Pölzl, GR Sandro Schleich, GR Edith Marina, NRAbg. GR Walter Rauch, GR Karin Trummer, GR Thomas Haas

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: Bgm. Christine Siegel

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Berichte der Ausschussvorsitzenden
3. Fragestunde
4. Genehmigung von Sitzungsprotokollen
 - a) Sitzungsprotokoll vom 27.11.2015
 - b) Sitzungsprotokoll vom 15.12.2015
5. Neuwahl (Nachbesetzung)
Ausschüsse/Beiräte/Gemeindeverbände/Institutionen
 - a) Finanz- und Beteiligungsausschuss
 - b) Hausnummern- und Wegebauausschuss
 - c) Schulausschuss
 - d) Sozialausschuss
 - e) Umweltausschuss
 - f) Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG
 - g) Merkendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG
 - h) Trautmannsdorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG
 - i) Abfallwirtschaftsverband
 - j) Kurkommission
6. Gemeinderatssitzungsplan gemäß § 51 Abs. 2 Stmk. GemO
7. Fragebogenaktion Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss
8. Finanzwirtschaft und Rechnungswesen
 - a) Rechnungsabschluss 2015
 - b) Zustandserhebung Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage
 - c) Bericht Finanzprüfung (2011 – 2014)
9. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten
 - a) Einleitung Revision ÖEK und Flächenwidmungsplan 1.00 (Dringlichkeitsantrag)
 - b) Flächenwidmungsplanänderung 0.02 (Fauster, Ringstraße)
10. Infrastrukturangelegenheiten
 - a) Endvermessung Weggrundstück Nr. 1178/2, KG Trautmannsdorf
 - b) Schaffung Halte- bzw. Parkplätze Brunnenstraße
11. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
 - a) Angebot Erdgasliefervertrag Energie Steiermark
 - b) Angebot Stromliefervertrag Energie Steiermark/BG Energie GmbH
 - c) Kaufvertrag BG OTI-KG/Gemeinde Bad Gleichenberg (MAN-LKW)
 - d) Vereinbarung Anrufsammeltaxi (GASTI)
 - e) Garantieerklärung BG Energie GmbH
 - f) Kaufangebot Immo Liegenschaftsverwaltung GmbH (Bauhof Bad Gleichenberg)
12. Allfälliges

Punkt 1 (Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die zahlreich erschienenen Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

GR NRAbg. Rauch stellt den Dringlichkeitsantrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Sofortige Umsetzung von Schutzmaßnahmen bei der Multisportanlage in Bairisch Kölldorf“, welcher mit 12 : 13 Stimmen (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Resch, GR Hackl, GR Ing. Gutmann, GR Maurer, GR Tackner, GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, GR Roppitsch, GR Ing. Monschein und GR Gsellmann) abgelehnt wird.

GR Jogl stellt den Dringlichkeitsantrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes 9a „Einleitung Revision Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan 1.00“, welcher einstimmig angenommen wird.

GR Jogl stellt den Dringlichkeitsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Übernahme Ausfallshaftung Wohlfühladen“, welcher mit 12 : 13 Stimmen (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Resch, GR Hackl, GR Ing. Gutmann, GR Maurer, GR Tackner, GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, GR Roppitsch, GR Ing. Monschein und GR Gsellmann) abgelehnt wird.

Nachdem 2. Vzbgm. KR Schleich die Dringlichkeit dieses Antrages begründet hat (Vertrag läuft am 31.03.2016 aus, wichtiges Kommunikationszentrum, für Raumordnung und Wohnbauförderung von Bedeutung) begründet Bgm. Siegel die Ablehnung mit der mangelnden Wirtschaftlichkeit einer Fortführung (laut den Betreibern vom Team Styria).

Punkt 2 (Bericht der Ausschussvorsitzenden)

a) GR NRAbg. Rauch (Prüfungsausschuss)

GR NRAbg. Rauch erläutert die anlässlich der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses am 01.02.2016 verfasste Niederschrift, fordert eine einheitliche Wirtschaftsförderung (z.B. bei der Kommunalsteuer), begründet, warum er entgegen der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 86 Abs. 3 Stmk. GemO keine Prüfungsausschusssitzung mit dem Tagesordnungspunkt „Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015“ einberufen hat (politische Arbeit in Wien, Karwoche etc.), legt den Vorsitz im Prüfungsausschuss mit sofortiger Wirkung zurück und erklärt zudem auf das der FPÖ zustehende Vorschlagsrecht gemäß § 86a Abs. 3 Stmk. GemO für die Wahl des Obmannes zu verzichten.

Bgm. Siegel spricht sich auch für eine Harmonisierung sämtlicher Förderungen aus und nimmt die Rücktrittserklärung ausdrücklich zur Kenntnis.

Nachdem GR Frauwallner um 19:20 Uhr erscheint, stellt 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag auf eine 10minütige Sitzungsunterbrechung, welcher einstimmig angenommen wird.

Nach Fortsetzung der Sitzung um 19:30 Uhr spricht 2. Vzbgm. KR Schleich von einer schwierigen Situation (Prüfungsausschuss ohne Obmann) und wiederholt die Forderung nach einer Prüfung der ausgegliederten Gesellschaften durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer.

b) GR Ing. Monschein (Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss)

GR Ing. Monschein berichtet von der geplanten BürgerInnenbefragung mittels Fragebogen für alle Familien mit minderjährigen Kindern und von Beratungen betreffend Skaterpark, Multisportanlage und Generationenspielplatz

GR Jogl lobt die konstruktive Arbeit in diesem Ausschuss, fordert aber gemeinsam mit 2. Vzbgm. KR Schleich eine einfache Zaunerhöhung bei der Multisportanlage in Bairisch Kölldorf, woraufhin Bgm. Siegel auf die nächste Vorstandssitzung verweist.

Punkt 3 (Fragestunde)

a)

GR NRAbg. Rauch erkundigt sich nach der Gesamtzahl der Asylwerber in Bad Gleichenberg, der Anzahl der Flüchtlingskinder in den Kindergärten und Schulen der Gemeinde und ob die Schutzsuchenden auch einer gesundheitlichen Untersuchung unterzogen werden.

1.Vzbgm. Müller-Triebl spricht von 127 Asylwerbern in Bad Gleichenberg, die in 4 Quartieren (Friesinger in Klausen, Thermenhof Lackner-Koch und Krenn-Wagner, jeweils in Bad Gleichenberg und Pranger in Haag) untergebracht sind. Sie erklärt, dass die Flüchtlingskinder auf alle Kindergärten und Schulen der Gemeinde aufgeteilt werden und dass alle Schutzsuchenden vor der Unterbringung in den Quartieren einer gesundheitlichen Untersuchung unterzogen werden. Sie betont, dass alle Asylwerber krankenversichert sind und auch von den heimischen Hausärzten regelmäßig untersucht werden.

GR Jogl spricht von 15 Flüchtlingskindern allein in der Volksschule Bad Gleichenberg und fordert daher zusätzliches Lehrpersonal.

Bgm. Siegel erklärt, dass es für die Flüchtlingskinder einen gesonderten Deutschunterricht gibt und Dir. Schaberl das diesbezügliche Stundenkontingent für ausreichend erachtet. Sie betont aber, dass die heimischen Kinder keinen Nachteil erfahren dürfen und berichtet von einem an das Land Steiermark gerichteten Schreiben, dass keine weiteren Asylwerber mehr zugeteilt werden sollen, da die engagierten freiwilligen Helfer am Ende ihrer Möglichkeiten angelangt sind.

b)

GR Haas kritisiert das Fehlen des Punktes „Bericht der Bürgermeisterin“ auf der heutigen Tagesordnung, was die Vorsitzende mit der voraussichtlichen Länge der heutigen Sitzung begründet und auf den Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ verweist.

c)

GR Haas erkundigt sich nach der „Reserlstraße“ in Trautmannsdorf, woraufhin die Vorsitzende erklärt, diese Angelegenheit bereits auf ihrer Agenda zu haben.

d)

GR Trummer urgiert die Einberufung einer Sozialausschusssitzung und bemängelt das Verhalten von Asylwerbern im Straßenverkehr.

1.Vzbgm. Müller-Triebl stellt eine Sozialausschusssitzung für Mai 2016 in Aussicht und erklärt, bereits einen Fahrradkurs für Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit der Polizei organisiert zu haben.

e)

GR Schleich erkundigt sich nach dem Osterfeuer am Parapluieberg, welches um 02:00 Uhr von der Polizei geräumt hätte werden sollen.

Bgm. Siegel erklärt, davon nichts gehört und die Genehmigung – wie jedes Jahr – bis 03:00 Uhr erteilt zu haben.

f)

GR Pölzl regt die Abhaltung einer Sozialausschusssitzung an.

g)

GR Frauwallner erkundigt sich nach dem Verfahrensstand in der Angelegenheit „Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr Sulzberg/Steinriegl“, woraufhin die Vorsitzende eine Behandlung in der nächsten Vorstandssitzung zusichert.

h)

GR Frauwallner urgiert die Sanierung des Bucheweges, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dass die Grundabtretungserklärungen in Arbeit sind.

i)

GR Schneider erkundigt sich, ob die Räumlichkeiten der Bürgerservicestelle Trautmannsdorf dem ÖKB Trautmannsdorf zur Verfügung gestellt werden könnten.

Bgm. Siegel antwortet, dass sie von Obmann Josef Mahler diesbezüglich eine schriftliche Anfrage zwecks anschließender Behandlung im Gemeinderat gefordert hat, die bis dato jedoch noch nicht eingelangt ist.

j)

GR Schneider urgiert die Abhaltung einer Umweltausschusssitzung.

k)

GR Ranftl kritisiert die unvollständige Straßenreinigung, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dass diese noch nicht abgeschlossen ist.

l)

GR Paul erkundigt sich nach dem Stand in der Angelegenheit „Nachbesetzung Ordination Dr. Hoffberger“.

Bgm. Siegel erklärt, dass sich ein Interessent Bedenkzeit bis nach Ostern erbeten hat und dass im Falle einer Absage eine neuerliche Ausschreibung dieser Planstelle erfolgen wird.

m)

GR Paul kritisiert, dass die Eltern über den Kindergartenbesuch von Flüchtlingskindern nicht informiert wurden, woraufhin die Vorsitzende auf die Kindergartenleiterinnen verweist, die eingebunden waren.

n)

GR Jogl fordert die Abhaltung von Ausschusssitzungen ein und kritisiert 1. Vzbgm. Müller-Triebl für ihre Abwesenheit bei den Vorstellungsgesprächen (Stellenausschreibungen für die Finanzverwaltung und die Grünraumpflege).

o)

2. Vzbgm. KR Schleich erkundigt sich nach der Finanzierung des bestellten Fahrzeuges für die FF Bairisch Kölldorf, woraufhin die Vorsitzende die Aufnahme eines Darlehens für notwendig hält.

p)

2. Vzbgm. KR Schleich erkundigt sich, ob durch die aufgenommenen Flüchtlingskinder die Kindergartenplätze für einheimische Kinder reduziert werden, was von der Vorsitzenden verneint wird, da in allen Gruppen noch genügend Kapazitäten frei sind.

Punkt 4 (Genehmigung von Sitzungsprotokollen)

a) Sitzungsprotokoll vom 27.11.2015

Da keine schriftlichen Einwendungen gegen den jedem Fraktionsvorsitzenden zugestellten Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 27.11.2015 erhoben wurden, gilt dieses somit in der vorliegenden Form ex lege als genehmigt.

b) Sitzungsprotokoll vom 15.12.2015

Da keine schriftlichen Einwendungen gegen den jedem Fraktionsvorsitzenden zugestellten Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 15.12.2015 erhoben wurden, gilt dieses somit in der vorliegenden Form ex lege als genehmigt.

Punkt 5 a-j (Neuwahl [Nachbesetzung] Ausschüsse/Beiräte/Gemeindeverbände/Institutionen)

Bgm. Siegel erklärt, dass durch das Ausscheiden von Engelbert Leitgeb aus dem Gemeinderat zahlreiche Funktionen in Ausschüssen, Beiräten, Verbänden und sonstigen Institutionen neu zu besetzen sind.

Die Vorsitzende stellt den Antrag diese Nachbesetzung bzw. Neuwahl mittels Handzeichen durchzuführen, welcher einstimmig angenommen wird.

Sie verliest den schriftlichen Wahlvorschlag der ÖVP, wonach GR Gsellmann dem ausgeschiedenen Engelbert Leitgeb einerseits als Mitglied des Schulausschusses und andererseits als Ersatzmitglied des Finanz- und Beteiligungsausschusses, des Hausnummern- und Wegebauausschusses, des Sozialausschusses, des Beirates der Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG, des Beirates der Merkendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG und der Trautmannsdorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG nachfolgen soll und GR Ing. Karl dem ausgeschiedenen Engelbert Leitgeb einerseits als Vertreter der Gemeinde in der Kurkommission und andererseits als Ersatzmitglied des Umweltausschusses und des Abfallwirtschaftsverbandes nachfolgen soll. Ihr diesbezüglicher Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Jogl ersucht um Übermittlung einer aktualisierten Zusammenstellung aller Ausschuss-, Beirats-, Verbands- und Institutionsmitglieder, was die Vorsitzende allen Fraktionen in Aussicht stellt.

Punkt 6 (Gemeinderatssitzungsplan gemäß § 51 Abs. 2 Stmk. GemO)

Bgm. Siegel verliest den vorliegenden Entwurf eines Gemeinderatssitzungsplanes gemäß § 51 Abs. 2 Stmk. GemO für das laufende Kalenderjahr 2016 und stellt den Antrag diesen mit den Sitzungsterminen 07.06.2016, 20.09.2016 und 15.12.2016 zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 7 (Fragebogenaktion Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss)

Bgm. Siegel erläutert die geplante BürgerInnenbefragung, woraufhin GR Jogl ersucht anstelle der Bürgermeisterin den Ausschuss als Initiator dieser Aktion auf den Fragebögen zu nennen.

GR Trummer erkundigt sich nach den Kosten und der geplanten Auswertung.

GR Ing. Monschein erklärt, dass die Aussendung an ca. 700 Haushalte voraussichtlich im April 2016 per Post (inklusive Rücksendekverts) durchgeführt werden soll, die Auswertung durch den Ausschuss erfolgen soll und mit den im Voranschlag 2016 dafür vorgesehenen € 3.000,-- das Auslangen gefunden werden kann.

Nach kurzer Diskussion stellt GR Ing. Monschein den Antrag die soeben geschilderte BürgerInnenbefragung mittels Fragebogen durchzuführen und dafür € 3.000,-- zur Verfügung zu stellen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 8 (Finanzwirtschaft und Rechnungswesen)

a) Rechnungsabschluss 2015

Bgm. Siegel stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen, weil der Rechnungsabschluss 2015 keiner Prüfung gemäß § 86 Abs. 3 Stmk. GemO durch den Prüfungsausschuss unterzogen wurde. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Zustandserhebung Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage

Bgm. Siegel erläutert das vorliegende Angebot Nr. 1600011 vom 18.02.2016 des Wasserverbandes Grenzland Südost und verliest das diesbezügliche Empfehlungsschreiben von Ing. Pfeiler.

2. Vzbgm. KR Schleich schließt sich den Ausführungen von Ing. Pfeiler an und befürwortet eine Zustandserhebung aller Wasserversorgungs-, Abwasserbeseitigungs- und Straßenanlagen der Gemeinde, bezweifelt aber die Kompetenz des Wasserverbandes Grenzland Südost hinsichtlich der Beurteilung der Abwasserbeseitigungsanlage.

GR Schneider, GR Trummer und GR NRAbg. Rauch sprechen sich für die Einholung weiterer Angebote (z.B. von Ziviltechnikern) aus.

GR Jogl und GR NRAbg. Rauch befürchten unisono durch dieses Vorsorgemodell á la Feldbach eine zusätzliche Belastung der Bürger durch eine drohende Gebührenerhöhung und kritisieren zudem die hohen Präsentationskosten.

Bgm. Siegel erklärt, dass die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet ist kostendeckende Gebühren einzuhoben und Rücklagen zu bilden. Sie verweist auf den Umstand, dass der Bereich der Wasserversorgung laut vorliegenden Rechnungsabschlussentwurf 2015 nicht kostendeckend geführt wird. Sie betont, dass diese „vorsorgenden“ Gebühren von Experten errechnet werden sollten und als Grundlage für die dann dem Gemeinderat obliegende Entscheidung über die Höhe bzw. die Harmonisierung der Gebühren dienen sollten. Sie erklärt, dass die von der neuen Stadt Feldbach bereits durchgeführte Gebührenharmonisierung sowohl Gewinner (eher in den ehemaligen Umlandgemeinden) als auch Verlierer (eher in der ehemaligen Stadt Feldbach) gebracht hat und erachtet eine Harmonisierung der Gebühren aus Gründen der Gleichbehandlung aller Bürger als dringend geboten. Die Präsentationskosten rechtfertigt die Vorsitzende mit der notwendigen, umfassenden Information des Gemeinderates, die Einholung lediglich eines Angebotes mit dem Umstand, dass die Gemeinde Bad Gleichenberg dem Wasserverband Grenzland Südost als Mitglied angehört und es sich somit um ein „eigenes“ Unternehmen handelt.

Sodann stellt 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag den Bereich Abwasserbeseitigungsanlage und die Position Gebührenkalkulation aus dem gegenständlichen Angebot herauszunehmen und lediglich das um diese Bereiche bzw. Positionen reduzierte Angebot des Wasserverbandes Grenzland Südost anzunehmen, welcher mit 12 : 13 Stimmen (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Resch, GR Hackl, GR Ing. Gutmann, GR Maurer, GR Tackner, GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, GR Roppitsch, GR Ing. Monschein und GR Gsellmann) abgelehnt wird.

Danach stellt GK Mag. Wurzinger den Antrag das Angebot Nr. 1600011 vom 18.02.2016 des Wasserverbandes Grenzland Südost in der vorliegenden Form anzunehmen, welcher mit 13 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GR Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Pölzl, GR Schleich, GR Marina, GR NRAbg. Rauch, GR Trummer und GR Haas) angenommen wird.

c) Bericht Finanzprüfung (2011 – 2014)

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den vorliegenden Bericht des Finanzamtes Graz-Stadt über die Ende Jänner/Anfang Februar 2016 stattgefundene Prüfung der lohnabhängigen Abgaben (Sozialversicherung, Lohn- und Kommunalsteuer) für den Zeitraum von 01.01.2011 bis 31.12.2014 hinsichtlich aller ehemaligen Gemeinden zur Kenntnis.

Punkt 9 (Bau- und Raumordnungsangelegenheiten)

a) Einleitung Revision Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan 1.00

2. Vzbgm. KR Schleich betont die Dringlichkeit (einzelne Änderungen schwer durchführbar) der nach der Gemeindefusion gebotenen Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes und die Möglichkeit einer Ersatzvornahme durch das Land Steiermark. Er spricht sich gegen die gesetzlich (§ 43 Abs. 1 Stmk. ROG) eingeräumte Möglichkeit einer 50%igen Kostenbeteiligung der von einer Flächenwidmungsplanänderung profitierenden Grundeigentümer aus, welche bisher nur von der ehemaligen Gemeinde Bad Gleichenberg praktiziert wurde, weil die Gemeinde im Falle einer Bebauung ohnehin die Bauabgabe sowie Kanalisations- und Wasserleitungsbeitrag lukrieren kann.

Nach kurzer Diskussion stellt 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag einen Grundsatzbeschluss über die Einleitung der Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes 1.00 zu fassen und bei zwischenzeitigen Änderungsverfahren – hinsichtlich derer er die Zustimmung seitens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion in Aussicht stellt – von der gemäß § 43 Abs. 1 Stmk. ROG eingeräumten Möglichkeit der Kostenbeteiligung der profitierenden Grundeigentümer nicht Gebrauch zu machen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Flächenwidmungsplanänderung 0.02 (Fauster, Ringstraße)

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung 0.02 (Fauster, Ringstraße) in der Fassung vom 29.03.2016, die im Rahmen der Anhörung seitens der Abteilung 13 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung abgegebene Einwendung vom 16.03.2016 und die diesbezügliche Stellungnahme von DI Andrea Jeindl vom 24.03.2016. Sie erklärt, dass mit der gegenständlichen Einwendung des Landes Steiermark kein Genehmigungsvorbehalt gemäß § 39 Abs. 2 Stmk. ROG verbunden wurde, ihr jedoch hinsichtlich der geforderten Bemaßung der Verkehrsfläche insofern Rechnung getragen wurde, dass die zwischenzeitliche Vermessung bzw. der diesbezügliche Teilungsplan von DI Karl Reichsthaler, GZ 31250-62104, eingearbeitet wurde bzw. den Änderungsunterlagen beigelegt wurde. Die Vorsitzende erklärt weiters, dass der Einwand des Landes Steiermark, dass die gegenständliche Änderung fachlich nicht logisch bzw. nicht optimal ist, nicht berücksichtigt wurde, sondern vielmehr der diesbezüglichen Argumentation der Raumplanerin gefolgt wurde.

Nach kurzer Diskussion stellt GR Ing. Gutmann den Antrag der Einwendung der Abteilung 13 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 16.03.2016 entsprechend der Stellungnahme von DI Andrea Jeindl vom 24.03.2016 stattzugeben (Bemaßung der Verkehrsfläche) und somit den nunmehr vorliegenden Entwurf (Einwendung wurde hinsichtlich dieses Punktes eingearbeitet) der Flächenwidmungsplanänderung 0.02 (Fauster, Ringstraße) zu beschließen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10 (Infrastrukturangelegenheiten)

a) Endvermessung Weggrundstück Nr. 1178/2, KG Trautmannsdorf

Bgm. Siegel erläutert die erfolgte Endvermessung des Weggrundstückes Nr. 1178/2, KG Trautmannsdorf.

Danach stellt GR Ing. Gutmann den Antrag einerseits den Antrag auf grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes von DI Karl Reichsthaler, 8200 Gleisdorf, GZ 30926-62160, nach den Sonderbestimmungen der §§ 15ff LiegTeilG beim zuständigen Bezirksgericht zu stellen und andererseits gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 Allgemeines Grundbuchsgesetz, in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes-Straßenverwaltungsgesetz die Auflassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes für das Weggrundstück Nr. 1178/2, KG Trautmannsdorf, laut Trennstücktafel des Teilungsplanes von DI Karl Reichsthaler, 8200 Gleisdorf, GZ 30926-62160, zu beschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Schaffung Halte- bzw. Parkplätze Brunnenstraße

Bgm. Siegel verliest ein von zahlreichen Unternehmern der Brunnenstraße unterfertigtes Schreiben vom 16.11.2015, indem diese einerseits die Umwandlung des derzeit bestehenden Gehweges entlang des Kurkaufcenters in eine Ladezone und andererseits die Reduzierung der zulässigen Parkdauer im gesamten Zentrumsbereich auf 90 Minuten fordern. Sie erläutert das daraufhin von DI Johann

Rauer ausgearbeitete Konzept einer Haltezone in diesem Bereich und berichtet von einer Begehung vor Ort (Gemeindevorstand und DI Rauer).

2. Vzbgm. KR Schleich stellt die notwendige Zentrumsbelebung in den Mittelpunkt seiner Überlegungen und erachtet dafür zusätzliche Parkmöglichkeiten als unbedingt erforderlich.

GR Haas erachtet angesichts des fertig vorliegenden Konzepts den Wegebauausschuss als überflüssig, spricht sich für eine Harmonisierung der zulässigen Parkdauer in den einzelnen Kurzparkzonen aus und fordert ein Überdenken des bestehenden Nachtfahrverbotes.

Die Vorsitzende erklärt, mit der Schaffung einer Haltezone nur dem Wunsch zahlreicher Betriebe nachkommen zu wollen und rechtfertigt das bestehende Nachtfahrverbot mit dem Status als Kurort.

Nach weiterer Diskussion stellt Ing. Gutmann den Antrag den bestehenden Gehweg in der Oberen Brunnenstraße entlang des Kurkaufcenters aufzulassen und stattdessen eine Haltezone gemäß der vorliegenden Planskizze von DI Johann Rauer einzurichten. Zu diesem Zweck sollen entsprechend der gegenständlichen Planskizze 5 PKW-Abstellplätze in diesem Bereich gekennzeichnet und das Straßenverkehrszeichen „Parken verboten“ (mit Zusatztafel 30m und Pfeil in beide Richtungen) gemäß § 52 Z. 13a StVO verordnet werden. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Sodann stellt GR Jogl den Antrag einen Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung eines neuen Verkehrskonzeptes (unter Einbindung von DI Rauer und dem Wegebauausschuss) für das Zentrum von Bad Gleichenberg zu fassen und dafür Erhebungen zu folgenden Themen einzuleiten: Schaffung zusätzlicher Parkplätze in der Brunnenstraße, Aufhebung Fußgängerzone Untere Brunnenstraße und Harmonisierung zulässige Parkdauer in den Kurzparkzonen. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 11 (Rechts- und Vertragsangelegenheiten)

a) Angebot Erdgasliefervertrag Energie Steiermark

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf eines Erdgasliefervertrages mit der Energie Steiermark vom 27.01.2016, nennt den Lieferzeitraum (01.07.2016 – 31.12.2018), die durchschnittliche Jahresvertragsmenge (733 MWh), die Fixpreise (€ 29,86/MWh von 01.07.2016 – 31.12.2016; € 29,50/MWh von 01.01.2017 – 31.12.2017 und € 29,12/MWh von 01.01.2018 – 31.12.2018) und beziffert die Ersparnis im Vergleich zum aktuellen Vertrag für die gesamte Laufzeit mit € 7.384,98.

Nach kurzer Diskussion stellt GR HR Dr. Fasching den Antrag diesen Erdgasliefervertrag vom 27.01.2016 mit der Energie Steiermark abzuschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Angebot Stromliefervertrag Energie Steiermark/BG Energie GmbH

Bgm. Siegel erläutert die beiden vorliegenden Angebote der Energie Steiermark und der BG Energie GmbH zum Abschluss von Stromlieferungsverträgen für das Netzgebiet der Energie Steiermark (große Teile der ehemaligen Gemeindegebiete von Merkendorf und Trautmannsdorf) und spricht sich für eine Stärkung der BG Energie GmbH als Tochterunternehmen der Gemeinde Bad Gleichenberg aus.

Nach kurzer Diskussion stellt 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag das Angebot der BG Energie GmbH (€ 0,0395/KWh exkl. USt.) vom 22.03.2016 zur Stromversorgung von Anlagen, die im Netzgebiet der Energie Steiermark liegen, für einen Zeitraum von 01.01.2017 bis 31.12.2018 anzunehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

c) Kaufvertrag BG OTI-KG/Gemeinde Bad Gleichenberg (MAN-LKW)

Bgm. Siegel verliest und erläutert den vorliegenden Entwurf eines zwischen der Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG als Verkäuferin und der Gemeinde Bad Gleichenberg als Käuferin abzuschließenden Kaufvertrages über den gebrauchten MAN-Lastkraftwagen samt Winterdienstausrüstung mit dem amtlichen Kennzeichen FB-440BN zu einem Kaufpreis von € 10.000,- inkl. USt.

Nach kurzer Diskussion stellt sie den Antrag diesen Kaufvertragsentwurf in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

d) Vereinbarung Anrufsammeltaxi (GASTI)

Bgm. Siegel verliest den vorliegenden Vereinbarungsentwurf (Tourismusverband Region Bad Gleichenberg/Genser Reisen GmbH/Gemeinde Bad Gleichenberg) und erläutert die wesentlichen Änderungen (niedrigerer Sockelbetrag, verringerte Einsatzzeit und Gebührenanpassung).

GR Jogl erkundigt sich nach der vorangegangenen Vereinbarung (2013 – 2015), worauf die Vorsitzende erklärt, dass diese lediglich vom Tourismusverband Region Bad Gleichenberg und vom ausführenden Taxiunternehmen unterzeichnet wurde. Sie betont, dass obwohl in dieser ursprünglichen Vereinbarung die Kostenaufteilung zwischen dem Tourismusverband und der Gemeinde nicht ausdrücklich geregelt war, es dennoch gelebte und nie beanstandete Praxis war, dass die Gemeinde 60% des Beförderungsentgeltes getragen hat (die restlichen 40% wurden vom Tourismusverband übernommen). Sie führt aus, dass diesem Umstand nunmehr in der neu abzuschließenden Vereinbarung Rechnung getragen werden sollte, verweist auf den einschlägigen § 10 des gegenständlichen Vereinbarungsentwurfes und begründet damit auch die nunmehr zwingend erforderliche Mitunterfertigung durch die Gemeinde, da es sich ansonsten um einen unzulässigen „Vertrag zu Lasten Dritter“ handeln würde.

GR Jogl sieht in der erfolgten Gebührenanpassung ein Abwälzen der Kosten auf die Bürger und kritisiert gemeinsam mit 2. Vzbgm. KR Schleich und GR Haas den Umstand, dass die gegenständliche Vereinbarung (ohne Genehmigung durch den Gemeinderat) bereits seit 01.01.2016 in der Praxis vollzogen wird.

Bgm. Siegel räumt eine gewisse Verzögerung ein, betont aber, dass die wesentlichen Eckpunkte des neuen Konzepts (etwas geringere Einsatzzeit, Anpassung des Fahrpreises etc.) bereits in der Vorstandssitzung vom 01.12.2015 allen Mitgliedern des Gemeindevorstandes zur Kenntnis gebracht wurden und in der Vorstandssitzung vom 02.02.2016 der vollständig ausformulierte Vertragsentwurf behandelt und dem Gemeinderat zugewiesen wurde.

Sodann stellt GR Ing. Karl den Antrag den vorliegenden Vereinbarungsentwurf zu genehmigen, welcher mit 16 : 9 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GR Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Pölzl, GR Schleich und GR Marina) angenommen wird.

2. Vzbgm. KR Schleich nennt als Gründe für die Ablehnung der gegenständlichen Vereinbarung das rückwirkende Inkraftsetzen per 01.01.2016 und die von den Bürgern zu tragende Erhöhung des Fahrpreises.

e) Garantieerklärung BG Energie GmbH

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf der Garantieerklärung der Bad Gleichenberger Energie GmbH vom 01.03.2016 mit einem Garantiehöchstbetrag von € 107.000,--.

Nach kurzer Diskussion stellt 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag die Garantieerklärung der Bad Gleichenberger Energie GmbH vom 01.03.2016 in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

f) Kaufangebot Immo Liegenschaftsverwaltung GmbH (Bauhof Bad Gleichenberg)

Bgm. Siegel verliest das Schreiben von Ewald Roth vom 29.02.2016 und erklärt, dass Herr Roth schon vor Jahren sein Interesse an der gegenständlichen Liegenschaft deponiert und nunmehr schriftlich bekräftigt hat. Sie verweist auf die beachtlichen Kommunalsteuereinnahmen (ca. € 1,500.000,-- seit Bestehen), die durch das MEZ bisher lukriert werden konnten und vertritt die Ansicht, dass man mit zwei Altstoffsammelzentren (Bairisch Kölldorf und Trautmannsdorf) das Auslangen wird finden können, zumal der ASZ-Standort Bad Gleichenberg verkehrstechnisch ungünstig liegt. Die Vorsitzende stellt eine zweckgebundene Verwendung (Ausbau des Bauhofs in Merkendorf) der durch einen Verkauf zu lukrierenden Finanzmittel in Aussicht und erklärt, dass Herr Roth sein Angebot auf € 220.000,-- telefonisch erhöht hat.

GR NRAbg. Rauch spricht von der wertvollsten Liegenschaft im Eigentum der Gemeinde, erachtet einen Quadratmeterpreis von € 73,-- als zu gering und regt eine Wertermittlung durch ein Sachverständigengutachten an.

Bgm. Siegel hält zwecks Erzielung eines eventuell besseren Verkaufspreises eine öffentliche Ausschreibung für vorstellbar, gibt aber zu bedenken, dass man sich am Grundsatz der Nachhaltigkeit (z.B. hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen) orientieren sollte.

GR Jogl spricht sich grundsätzlich gegen einen Verkauf dieser Liegenschaft aus, spricht von einer sicheren Rentabilität und regt die Ausarbeitung eines gemeindeeigenen Investitionsprojektes an.

Bgm. Siegel und GR Tackner geben zu bedenken, dass es nicht Aufgabe einer Gemeinde ist, derartige Investitionen zu tätigen und dass die Gemeinde genügend Immobilien z.B. für junge Unternehmer zur Verfügung stellen könnte.

2. Vzbgm. KR Schleich rechnet vor, dass zusätzlich zu den ohnehin erzielbaren Kommunalsteuereinnahmen die Mieteinnahmen von einigen Jahren aus einem gemeindeeigenen Konzept den einmaligen Verkaufserlös übersteigen werden und zieht einen Vergleich zum Gewerbepark in Bairisch Kölldorf.

GR Ing. Gutmann spricht von einem Sinneswandel bei 2. Vzbgm. KR Schleich, da dieser noch im Jahr 2014 als damaliger Bürgermeister der ehemaligen Gemeinde Bairisch Kölldorf eine große Liegenschaft am Parapluieberg veräußert hat und nunmehr vehement gegen Grundstücksverkäufe auftritt. Er spricht sich für eine öffentliche Verkaufsausschreibung (ohne Festlegung auf einen anschließenden tatsächlichen Verkauf) aus, um den tatsächlich erzielbaren Erlös beziffern zu können und regt gemeinsam mit der Vorsitzenden die Ausarbeitung eines gemeindeeigenen Investitionskonzepts durch GR Jogl an.

2. Vzbgm. KR Schleich entgegnet, dass die gegenständliche Liegenschaft am Parapluieberg in seiner Ära als Bürgermeister der ehemaligen Gemeinde Bairisch Kölldorf angekauft und erst viele Jahre später wieder veräußert wurde. Zudem erklärt er, dass mit dem Verkaufserlös zahlreiche, für die Bürger bedeutende Projekte finanziert wurden.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag einerseits durch ein Sachverständigengutachten den tatsächlichen Verkehrswert der gegenständlichen Liegenschaft ermitteln zu lassen und andererseits GR Jogl mit der Ausarbeitung eines gemeindeeigenen Investitionsprojektes beim ASZ Bad Gleichenberg zu betrauen. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Punkt 12 (Allfälliges)

a)

GR Schneider ersucht den Graben beim Anwesen Altmann in Wilhelmsdorf demnächst zu reinigen.

b)

GR Schneider berichtet vom Anliegen der Familie Thierschädl in Haag ein Sackgassenzeichen am Beginn ihrer Hofzufahrt anzubringen, worauf die Vorsitzende diese Angelegenheit dem zuständigen Hausnummern- und Wegebauausschuss zuweist.

c)

GR NRAbg. Rauch erkundigt sich, ob der Kanalbauabschnitt 20 bereits abgeschlossen wurde, worauf die Vorsitzende erklärt, dass die

Kanalanschlussverpflichtungsbescheide und Kanalisationsbeitragsbescheide demnächst erlassen werden.

d)

GR NRAbg. Rauch erkundigt sich, ob Bgm. a. D. Josef Mahler den Kanalisationsbeitrag für sein Objekt „Steinbach 49“ bereits entrichtet hat, worauf die Vorsitzende erklärt, diesbezüglich Nachschau halten zu müssen.

e)

GR Haas erkundigt sich nach dem Verfahrensstand hinsichtlich des für die Erweiterung der Zentralkläranlage notwendigen Ankaufs eines angrenzenden Grundstückes der Familie Wolf.

Bgm. Siegel antwortet, dass bei der gegenständlichen Liegenschaft zugunsten von Frau Johanna Wolf ein Belastungs- und Veräußerungsverbot im Grundbuch eingetragen ist, auf welches Frau Wolf im nunmehrigen Anlassfall nicht verzichtet, sodass der gegenständliche Kaufvertrag grundbücherlich nicht durchgeführt werden kann.

f)

GR NRAbg. Rauch fragt an, ob noch ein „Bericht der Bürgermeisterin“ folgt, was diese angesichts der fortgeschrittenen Stunde verneint.

g)

GR NRAbg. Rauch erachtet die Abhaltung einer Gemeinderatssitzung in einem Zeitraum von drei Monaten als zu wenig, was von der Vorsitzenden ebenso gesehen wird.

Schluss der Sitzung: 23:55 Uhr

Die Verhandlungsschrift über diese Tagesordnungspunkte besteht aus 15 Seiten.